



EU KI Verordnung

Training für KI Nutzer in Unternehmen

Christian Daucher

Dipl.-Ing. | Interim Manager | Trainer



EU AI Act

Training für KI-Nutzer
in Unternehmen



Für Unternehmen birgt der Einsatz von Künstlicher Intelligenz zwei zentrale Risiken

1. **Verpasste Chancen:** Wer KI nicht nutzt, lässt enorme Potenziale für Zeitersparnis und Effizienzsteigerung liegen.
2. **Fehlanwendung und rechtliche Konsequenzen:** Der unüberlegte oder falsche Einsatz von KI birgt auch rechtliche Risiken - mit potenziell hohen Strafen.

Das hier vorgestellte Training setzt an diesen beiden Punkten an.

Source: ChatGPT

EU AI Act

Training für KI-Nutzer
in Unternehmen

Präambel

- Seit Februar 2025 verpflichtet der EU AI Act Firmen, ihre Mitarbeitenden zum Thema KI zu schulen.
- Unternehmen drohen Gefahren durch den falschen Umgang mit KI. Zum Beispiel bei Verstößen gegen: „Compliance“, „DSGVO“, „AGG“ uvm.
- Es drohen empfindliche Strafen beim falschen Umgang mit KI - bis zu 7% des Jahresumsatzes.
(siehe Anhang)



EU AI Act

Training für KI-Nutzer
in Unternehmen

Darum sollten Sie dieses Training unbedingt machen

- Ihre Mitarbeitenden lernen
 - die grundsätzliche Funktionsweise von KI kennen
 - KI-Systeme kompetent zu nutzen
 - die Limitationen und resultierenden Risiken von KI zu verstehen und einzuordnen
- KI bietet im täglichen Arbeitsumfeld enorme Chancen
 - Steigerung der Produktivität
 - Steigerung der Qualität
- Wer Künstliche Intelligenz verantwortungsvoll nutzt, gewinnt!



EU AI Act

Training für KI-Nutzer
in Unternehmen



- **Inhalte und Ziele des Trainings**
 - Verständnis der EU-KI-Verordnung, Sicherheitsaspekte und praktische Konsequenzen für den Unternehmensalltag
 - Grundsätzliches Verständnis davon, wie KI funktioniert und welche Limitationen und potenziellen Risiken sich daraus ergeben
 - Alltagstaugliche Tipps und Tricks im Umgang mit KI um Hemmschwellen abzubauen.
- **Zielgruppe:** Mitarbeitende mit Internetzugang - denn KI betrifft uns alle
- **Dauer:** 90 - 120 Minuten
- **Format:** Interaktive online Schulung
- **Trainer:** Dipl.-Ing. Christian Daucher

Wissen, das schützt
und weiterbringt:
Jetzt buchen!

Christian Daucher

Interim Management
Training & Mentoring

Von-Gahlen-Str. 11
40625 Düsseldorf

+49 170 230 82 84
C.Daucher@cd-interims.com

www.cd-interims.com
U-St. Nr. DE366598167

Was mich motiviert

Ich teile gern meine
Erfahrung und mein Wissen.

Fragend, coachend,
gestalterisch, kreativ und
vor allem mit viel Freude.

Wenn aus der gemeinsamen
Arbeit an einem komplexen
Thema mehr wird als „die
Summe der Einzelteile“, bin
ich in meinem Element.



EU AI Act

Auszüge aus dem Originaltext

VERORDNUNG (EU) 2024/1689 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 13. Juni 2024

zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz)

Artikel 3

Begriffsbestimmungen

(4) „Betreiber“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die ein KI-System in eigener Verantwortung verwendet, es sei denn, das KI-System wird im Rahmen einer persönlichen und nicht beruflichen Tätigkeit verwendet;

Artikel 4

KI-Kompetenz

Die Anbieter und Betreiber von KI-Systemen ergreifen Maßnahmen, um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, wobei ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung und der Kontext, in dem die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, sowie die Personen oder Personengruppen, bei denen die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen sind.

Artikel 99

Sanktionen

[...] Entsprechend den Vorgaben dieser Verordnung erlassen die Mitgliedstaaten Vorschriften für Sanktionen und andere Durchsetzungsmaßnahmen [...] Die vorgesehenen Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. [...] Bei Missachtung [...] werden Geldbußen von bis zu 35 000 000 EUR oder — im Falle von Unternehmen — von bis zu 7 % des gesamten weltweiten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres verhängt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. [...]

Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj?locale=de>